

**NIEDERSCHRIFT Nr. 01/2016**  
**der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates**  
**am 26. Januar 2016 im Sitzungssaal des Rathauses in Biengen**  
**von 19.00 Uhr bis 20.50 Uhr**

Anwesend:

Stellvertr. Ortsvorsteher Müller

Ortschaftsräte: Altenburger, Gerboth, Grethler, Peter-Link, Spahr, Stein und Wick

Gemeinderat Möhr

Entschuldigt: Ortsvorsteher Borgas und Ortschaftsrätin Fies,

Von der Verwaltung: Verw. Fachangestellte Evelyn Eckinger

Zuhörer: keine

Der Ortsvorsteher stellt fest, dass die Mitglieder des Ortschaftsrates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom 20.01.2016 rechtzeitig einberufen wurden und dass der Ortschaftsrat beschlussfähig ist. Er begrüßt die Mitglieder des Ortschaftsrates sowie die anwesenden Zuhörer und geht zur Tagesordnung über.

## **1. Bürgerfragen**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

## **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates und aus der Sitzung des Gemeinderates**

---

Es gibt keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates bekannt zu geben.

Frau Gerboth berichtet, dass dem Gemeinderat zum Thema Flüchtlinge mitgeteilt wurde, dass in nächster Zeit mehr Familien zugewiesen werden. Es werden weiterhin Wohnungen für die Flüchtlinge gesucht.

### 3. Bauanträge und Bauvoranfragen

---

3.1. Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren von Frau Sonja Heitzmann zum Abbruch eines Bürogebäudes und Lagerhalle, Bad Krozingen-Biengen, Elsässer Str., Flst. Nr. 1133/1

Frau Gerboth erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Der Abbruchartrag liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 BauGB

Beschlussvorschlag: Zustimmung

Beschluss: Der Ortschaftsrat nimmt den Abbruchartrag einstimmig zur Kenntnis.

3.2. Bauantrag von Frau Sonja Heitzmann zum Neubau eines Bürogebäudes, eines Bäckereicafés und einer Lagerhalle mit überdachtem Waschplatz, Bad Krozingen-Biengen, Elsässer Str., Flst. Nr. 1133/1

Frau Gerboth erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „1. Änderung Gewerbegebiet Grünmatten“

Für die Realisierung des Bauvorhabens sind 2 Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplans notwendig:

1. Geringfügige Überschreitung des Baufensters mit der Südostecke des geplanten Cafégebäudes um 5 m<sup>2</sup>
2. Die zulässige Zufahrtsbreite von 6 m pro Gebäude wird überschritten.

Begründung: Betriebstechnisch ist es erforderlich, die Halle und Containerhalle teilweise gleichzeitig mit LKW (bis 7,5 t) zu bedienen. Daneben werden noch Container der Containerhalle verladen. Um den öffentlichen Straßenbereich durch Rangierarbeiten nicht zu blockieren, ist die geplante Hoffläche mit der Zufahrtsbreite von ca. 48 m erforderlich.

Die Sitzung wurde kurzzeitig nach einstimmigem Beschluss unterbrochen und Fragen an Frau Gerboth gestellt.

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zur Überschreitung des Baufensters um 5 m<sup>2</sup> und zur geplanten Zufahrtsbreite

Beschluss: Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

3.3. Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren der Eheleute Tanja und Fabian Ludwig zum Abbruch eines Einfamilienhauses, Bad Krozingen-Biengen, Metzgergasse 6, Flst. Nr. 80/1

Der Abbruchartrag liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 BauGB

Beschlussvorschlag: Zustimmung

Beschluss: Der Ortschaftsrat nimmt den Abbruchartrag einstimmig zur Kenntnis.

3.4. Bauantrag der Eheleute Tanja und Fabian Ludwig zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Bad Krozingen-Biengen, Metzgergasse 6, Flst. Nr. 80/1

Das Bauvorhaben liegt innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes und wird bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag: Zustimmung

Beschluss: Der Ortschaftsrat nimmt den Bauantrag einstimmig zur Kenntnis.

3.5. Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren des Herrn Daniel Maitz zum Abbruch einer Scheune, Bad Krozingen-Biengen, Mengener Str.3 Flst. Nr. 1105/1

Beschlussvorschlag: Zustimmung zum Abbruch der Scheune

Beschluss: Der Ortschaftsrat nimmt den Bauantrag einstimmig zur Kenntnis

3.6. Bauantrag der Bauherrengemeinschaft vertr. durch Patricia Ludwig zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport (mit Befreiung), Bad Krozingen-Biengen, Bundschuhweg 22, Flst. Nr. 2033/2 und 2034/2

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hippenäcker“.

Der Ortschaftsrat diskutiert das Bauvorhaben. Bei der Baumaßnahme muss darauf geachtet werden, dass beim Aushub die Sicherheit der Straße gewährleistet ist.

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport und zur Überschreitung des Baufensters mit einem untergeordneten Bauteil mit den Maßen 1,50 m<sup>2</sup> \* 5,00 m

Beschluss: Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

#### **4. Allgemeinverfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zum Gewässerschutz –Information-**

---

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit Wirkung vom 1.1.2016 eine Allgemeinverfügung erlassen, die landwirtschaftlichen Flächen in den Ortsteilen Hausen, Biengen, Schlatt und Kernort betrifft.

Die Allgemeinverfügung dient dem Schutz des Grundwassers im Wasserschutzgebiet Hausen.

Der Ortschaftsrat diskutiert die Allgemeinverfügung und nimmt sie zur Kenntnis

## **5. Anfragen des Ortschaftsrates und Informationen der Verwaltung**

---

Am Sonntag, den 13. März 2016 findet die Landtagswahl statt. Für den Wahlbezirk Biengen (Wahllokal im Rathaus) muss die namentliche Besetzung des Wahlvorstandes ermittelt werden. Wahlvorsteher ist Benjamin Borgas, sein Stellvertreter Rudolf Müller. Beisitzer Stefan Stein und Karin Altenburger und Beisitzer/Schriftführer Evelyn Eckinger und ihr Stellvertreter Dominic Grethler.

In den Bauwagen des Kindergartens im Wäldele ist erneut eingebrochen worden. Es ist Sachschaden entstanden. Die Eltern haben ehrenamtlich und aus eigener Tasche die Arbeitsleistungen am Bauwagen bezahlt.

In den kommenden Tagen wird vor dem Biengener Rathaus das Naturdenkmal gefällt. Da es sich um ein Naturdenkmal handelt, wurde einiges unternommen, um die Fällung hinaus zu zögern. Nach der Fällung der benachbarten Linde im Jahr 2012 gab es mehrere Versuche, die Versorgung und Vitalität der verbleibenden Linde zu stärken: der Baum wurde bewässert, Huminstoffe in den Standort eingebracht und die Krone eingekürzt. Diese Maßnahmen führten leider zu keiner Besserung. Eine weitere Einkürzung der Krone wäre so erheblich, dass diese nicht vertretbar ist. Ein Baumgutachter bestätigte bereits im Januar 2014 die starke physiologische Beeinträchtigung des Baums, aufgrund schlechter Wasserversorgung. Die Fällung wurde mit dem für Naturdenkmale zuständigen Landratsamt abgestimmt und wird vom städtischen Bauhof durchgeführt. Eine Ersatzpflanzung der Linden ist im Rahmen der Platzgestaltung eingeplant.

Der Ortschaftsrat regt an, dass nach der Fällung Mittel von der Stadt zur Verfügung gestellt werden um den Rathausplatz einigermaßen wieder herzustellen.

Am vergangenen Mittwoch hat im Foyer der Merowingerhalle eine Veranstaltung des Helferkreises für die Integration von Flüchtlingen stattgefunden.

Seitens des Ortschaftsrates kam die Anregung, die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hauptstr. auf 30 km/h und in der Dottighofer Str. auf 40 km/h zu reduzieren.

Herr Wick berichtet, dass eine Begehung im Rebberg beim Steinbruch stattgefunden hat. In letzter Zeit sind immer wieder kleinere und größere Steine vom Felsen abgebrochen. Daraufhin wurde der Bereich abgesperrt und weitere Maßnahmen durch das Bauamt veranlasst.

Herr Grethler bittet, dass dieses Jahr vor Silvester in der Stadtzeitung darauf hingewiesen werden soll, dass Personen die Feuerwerke anzünden auch hinterher wieder den Platz ordentlich verlassen.

## **6. Bürgerfragen**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

Stellvertr. Ortsvorsteher:

Für die Mitglieder:

Schriftführer: